

# Anspruchseinsbürgerung, § 10 StAG

## Identitätsklärung

**BverwG, Urteil vom 01.09.2011, 5 C 27.10**

Leitsatz:

Die Klärung offener Identitätsfragen ist notwendige Voraussetzung und unverzichtbarer Bestandteil der Prüfung der in §§ 10 und 11 StAG genannten Einbürgerungsvoraussetzungen und Ausschlussgründe.

## Sicherung des Lebensunterhalts, § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 AufenthG

### Altersvorsorge

**BVerwG, Urteil vom 19.02.2009, 5 C 22.08**

Leitsätze:

1. Der Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 ff. SGB XII) kann einem Anspruch auf Einbürgerung oder Einbürgerungszusicherung nach § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 StAG auch dann entgegenstehen, wenn der Einbürgerungsbewerber lediglich eine wesentliche Erhöhung des Leistungsbezuges zu vertreten hat.
2. Die Einbürgerungsbehörde ist grundsätzlich befugt, selbstständig und eigenverantwortlich zu prüfen, ob ein Einbürgerungsbewerber in der Vergangenheit in einem solchen Maße gegen die Obliegenheit, durch Einsatz seiner Arbeitskraft für seine Altersversorgung vorzusorgen, verstoßen hat, dass ihm Fernwirkungen auf die spätere Altersversorgung im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 StAG auch zuzurechnen sind.
3. Ein Einbürgerungsbewerber hat in Fällen, in denen die grundsicherungsrechtlichen Fernwirkungen eines in der Vergangenheit liegenden Verhaltens zu beurteilen sind, erhöhte Sozialhilfeleistungen nur zu vertreten, wenn er bei einer Gesamtbetrachtung aller Umstände mit seinem Verhalten eine wesentliche, prägende Ursache für den Leistungsbezug insgesamt gesetzt hat.

## Ausschlussgründe, § 11 StAG

Zum Thema [Identitätsklärung](#) siehe oben

From:  
<https://aufenthaltswiki.info/dokuwiki/> - **aufenthaltswiki**

Permanent link:  
<https://aufenthaltswiki.info/dokuwiki/doku.php?id=einbuengerung>

Last update: **2018/10/10 23:31**

